



Niederschrift

über die

4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, den 22.09.2014
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer
Herr Jürgen Eckert
Herr Hubert Holzheimer
Herr Fabian Nöth
Herr Dieter Petsch
Herr Johannes Röß
Herr Burkard Schodorf
Herr Ralf Verholen

Stellvertreter

Herr Michael Kastl

Weitere Stadträte

Herr Axel Knauff
Herr Thomas Meckel
Herr Klaus Schebler

Protokollführer

Frau Manuela Häfner

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Helmut Blank

Entschuldigt

Mitglieder

Herr Christian Radina

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Antrag auf Isolierte Befreiung Fabian Nöth für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Hintere Straße 5a, Fl.-Nr. 639/2, Gemarkung Reichenbach
- 2 Antrag auf Isolierte Befreiung Alexandra Hein für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Breitlohweg 10, Fl.-Nr. 200, Gemarkung Reichenbach
- 3 Bauantrag Eduard Schmitt über den Umbau des bestehenden Wohnhauses, sowie der Errichtung eines Pferdeunterstandes auf dem Grundstück Stadtgasse 11, Fl.-Nr. 808, Gemarkung Reichenbach
- 4 Bauantrag Frank Erich über die Errichtung einer Gerätehalle, sowie dem Teilabbruch von Dachgiebeln und Aufbau neuer Dächer auf dem Grundstück Zur Zehntscheune 10, Fl.-Nr. 115, Gemarkung Fridritt
- 5 Bauvoranfrage Michael Meckel, Hartmut Pascher, Stefan Bayerl über die Errichtung von 3 Lagerhallen auf dem Grundstück Fl.-Nr 3015, Gemarkung Münnerstadt
- 6 Antrag auf Vorbescheid Colorworks Autoservice Rhön-Saale über die Errichtung einer Lackierwerkstatt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3015, Gemarkung Münnerstadt
- 7 Bauantrag Michael Albert über die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelcarport und Abstellraum auf dem Grundstück Coburger Straße 8 G, Fl.-Nr. 4710/8, Gemarkung Münnerstadt
- 8 Antrag auf naturschutzrechtliche Erlaubnis zur Drainierung der Grundstücke Fl.-Nr. 499, 500, 501, 504, 505 und 506 der Gemarkung Reichenbach durch Agnes und Claus Schmitt
- 9 Bauantrag Laura Heidl über die Hangbefestigung und Errichtung einer Zaunanlage auf dem Grundstück Lerchenweg 7, Fl.-Nr. 364/2, Gemarkung Großwenkheim
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Zweiter Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Das Protokoll der Sitzung vom 18.08.2014 hat während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Einwendungen wurden keine erhoben. Das Protokoll gilt deshalb als genehmigt.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

- **Nachtrag 1**
wird TOP 7: „Bauantrag Michael Albert über die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelcarport und Abstellraum auf dem Grundstück Coburger Straße 8 G, Fl.-Nr. 4710/8, Gemarkung Münnerstadt“;
- **Nachtrag 2**
wird TOP 8: „Antrag auf naturschutzrechtliche Erlaubnis zur Drainierung der Grundstücke Fl.-Nr. 499, 500, 501, 504, 505 und 506 der Gemarkung Reichenbach durch Agnes und Claus Schmitt“;
- **Nachtrag 3**
wird TOP 9: „Bauantrag Laura Heidl-Busch über die Hangbefestigung und Errichtung einer Zaunanlage auf dem Grundstück Lerchenweg 7, Fl.-Nr. 364/2, Gemarkung Großwenkheim“;

Beschlussvorschlag: Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der beantragten Änderung der Tagesordnung zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Antrag auf Isolierte Befreiung Fabian Nöth für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Hintere Straße 5a, Fl.-Nr. 639/2, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Herr Fabian Nöth legt einen Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hintere Straße“ für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Hintere Straße 5a, Fl.-Nr. 639/2, Gemarkung Reichenbach vor.

Herr Nöth beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück an der nördlichen Grundstücksgrenze ein 4,20 m x 6,00 m großen und max. 3,00 m hohes Carport zu errichten. Das Carport soll mit einem Flachdach errichtet werden.

Die Errichtung des Carport ist nach Art. 57 BayBO verfahrensfrei.

Bei der Errichtung des Carports wird jedoch die östliche Baugrenze um circa 1,80 m überschritten.

Herr Nöth beantragt deshalb eine Isolierte Befreiung von den Festsetzung des Bebauungsplanes „Hintere Straße“ hinsichtlich der Überschreitung der östlichen Baugrenze.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Herr Stadtrat Nöth nimmt an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem Bauvorhaben von Herrn Fabian Nöth eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hintere Straße“ hinsichtlich der Überschreitung der östlichen Baugrenze.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 8 Anwesend 9 Befangen 1

TOP 2 Antrag auf Isolierte Befreiung Alexandra Hein für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Breitlohweg 10, Fl.-Nr. 200, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Frau Alexandra Hein legt einen Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Gebiete „Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig“ für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Breitlohweg 10, Fl.-Nr. 200, Gemarkung Reichenbach vor.

Frau Hein beabsichtigt, an der nördlichen Grundstücksgrenze ein 3,00 m x 5,88 m großes und max. 3,00 m hohes Carport zu errichten. Das Carport soll mit einem Flachdach mit 3° errichtet werden. Als Dacheindeckung sind transparente Wellplatten vorgesehen.

Die Errichtung des Carports ist nach Art. 57 BayBO verfahrensfrei.

Das Carport wird jedoch außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen errichtet.

Frau Hein beantragt deshalb eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Gebiete „Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem Bauvorhaben von Frau Alexandra Hein eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 3 Bauantrag Eduard Schmitt über den Umbau des bestehenden Wohnhauses, sowie der Errichtung eines Pferdeunterstandes auf dem Grundstück Stadtgasse 11, Fl.-Nr. 808, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Herr Eduard Schmitt legt einen Bauantrag über den Umbau des bestehenden Wohnhauses, sowie die Errichtung eines Pferdeunterstandes auf dem Grundstück Stadtgasse 11, Fl.-Nr. 808, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Außenbereich und ist erschlossen.

Herr Schmitt beabsichtigt, den Dachstuhl des Wohnhauses zu erhöhen; hierzu wird der bestehende Kniestock um 1,00 m erhöht. Hierfür wird das vorhandene Satteldach (28°) abgebrochen und durch ein Satteldach mit einer Dachneigung von 14° ersetzt. Als Dacheindeckung ist alufarbenes Stahltrapezblech vorgesehen.

An der Ostseite des bestehenden Wohnhauses soll außerdem auf Höhe des Dachgeschosses ein 13,88 m² großer aufgeständerter Balkon errichtet werden.

An der Westseite der bestehenden Nebengebäude soll außerdem ein 6,17 m x 6,35 m großer und 2,75 m hoher Pferdeunterstand errichtet werden. Der Pferdeunterstand soll mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 4° errichtet werden. Als Dacheindeckung ist rotbraunes Trapezblech vorgesehen.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl erklärt, dass es immer problematisch ist, wenn ein Bauantrag genehmigt werden soll und mit dem Bau längst begonnen wurde.

Herr Stadtrat Petsch erklärt hierzu, dass sich die Hofstelle im Außenbereich befindet und der Umbau bzw. die Errichtung eines Pferdeunterstandes bereits mit den Fachbehörden besprochen wurde.

Herr Stadtrat und Ortsreferent Nöth bedauert, dass ausgerechnet eine Stadträtin bzw. deren Ehemann „schwarz“ gebaut habe, ansonsten hat er aber kein Problem mit der Baumaßnahme.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem Bauvorhaben von Herrn Eduard Schmitt sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 4 Bauantrag Frank Erich über die Errichtung einer Gerätehalle, sowie dem Teilabbruch von Dachgiebeln und Aufbau neuer Dächer auf dem Grundstück Zur Zehntscheune 10, Fl.-Nr. 115, Gemarkung Fridritt

Sachverhalt:

Herr Frank Erich legt einen Bauantrag über die Errichtung einer Gerätehalle sowie dem Teilabbruch von Dachgiebeln und Aufbau neuer Dächer auf dem Grundstück Zur Zehntscheune 10, Fl.-Nr. 115, Gemarkung Fridritt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Fridritt und ist erschlossen.

Bei dem Bauvorhaben sind folgende baulichen Veränderungen vorgesehen:

Bestehende Scheune:

- Abbruch des bestehenden Dachstuhls (Satteldach) und Ersetzung durch ein Pultdach mit einer Dachneigung von 15°. Als Dacheindeckung ist ziegelrotes Stehfalzblech vorgese-

hen.

Ehemaliges Wohnhaus:

- Abbruch des bestehenden Dachstuhls (Satteldach), sowie einem Teilbereich der Außenwände.
- Auf der Nordostseite soll außerdem ein Vordach angebracht werden
- Die Scheune sowie das ehemalige Wohnhaus sollen hinsichtlich der Firsthöhe angeglichen werden und
- anschließend ein einheitliches Pultdach mit einer Dachneigung von 15° erhalten. Als Dacheindeckung ist ziegelrotes Stehfalzblech vorgesehen.

Bestehende Halle:

- Abbruch des Dachstuhls (Satteldach) und Ersetzung durch ein Pultdach mit einer Dachneigung von 17°. Als Dacheindeckung ist ziegelrotes Stehfalzblech vorgesehen.
- Das an der Südostseite angebaute Nebengebäude wird bis auf eine Höhe von 2,00 m der Außenwände abgebrochen.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem Bauvorhaben von Herrn Erich Frank sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 5 Bauvoranfrage Michael Meckel, Hartmut Pascher, Stefan Bayerl über die Errichtung von 3 Lagerhallen auf dem Grundstück Fl.-Nr 3015, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Herr Michael Meckel, Herr Hartmut Pascher und Herr Stefan Bayerl legen eine formlose Bauvoranfrage über die Errichtung von 3 Lagerhallen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3015 (Bahngelände), Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Alter Bahnhof mit Umfeld“.

Geplant ist, auf einer Teilfläche des oben genannten Grundstückes (zwischen Netto und Getränkemarkt) 3 zusammenhängende Lagerhallen zu errichten. Jede Lagerhalle soll eine Größe von ca. 15,00 m x 16,50 m und eine Höhe von ca. 5,20 m erhalten. Die Lagerhalle soll mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 5° errichtet werden und mit Blech eingedeckt werden.

Ein Anschluss an die städtischen Ver- und Entsorgungseinrichtungen ist von den Antragsstellern nicht vorgesehen, da die Lagerhallen lediglich zur Unterstellung von Fahrzeugen und Booten vorgesehen sind. Das anfallende Oberflächenwasser soll in den vorhandenen Regenwasserkanal in der Bahnhofstraße eingeleitet werden.

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Alter Bahnhof mit Umfeld“ befindet, wurde der Sanierungsbeauftragte der Stadt Müñnerstadt, Herr Dag Schröder um Stellungnahme gebeten.

Herr Schröder weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass aus städtebaulicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken zur beabsichtigten baulichen Nutzung bestehen. Laut Herrn Schröder sollten die Gebäude auf Grund der Nähe zum Einzelbaudenkmal Bahnhofstraße 7 nicht mit einem Pultdach, sondern als flach geneigtes Satteldach ausgeführt werden um ein zusammenhängendes Bild zwischen der ehemaligen Güterabfertigungshalle, die als eingetragenes Baudenkmal festgesetzt ist und dem Netto-Markt mit den Werkstätten und Hallen ein weitgehend geordnetes Bild abgeben würden.

Die Antragssteller möchten mit der vorgelegten formlosen Bauvoranfrage klären, ob eine solche Bebauung von der Stadt Müñnerstadt mitgetragen wird.

Die Verwaltung gibt den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses von der vorgelegten Bauvoranfrage Kenntnis und bittet um Entscheidung.

Herr Stadtrat Petsch spricht sich positiv für eine Bebauung in diesem Bereich aus und erklärt, dass er keine Probleme mit einer Pultdachlösung habe.

Die weiteren Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses vertreten ebenfalls diese Meinung.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Müñnerstadt stellt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 6 Antrag auf Vorbescheid Colorworks Autoservice Rhön-Saale über die Errichtung einer Lackierwerkstatt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3015, Gemarkung Müñnerstadt

Sachverhalt:

Die Firma Colorworks Autoservice Rhön-Saale legt einen Antrag auf Vorbescheid über die Errichtung einer Lackierwerkstatt auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 3015 (Bahngelände), Gemarkung Müñnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Alter Bahnhof mit Umfeld“.

Von Seiten des Antragstellers ist beabsichtigt, auf einer Teilfläche des oben genannten Grundstückes (zwischen Netto und Getränkemarkt) eine 25,00 m x 12,00 m große und 5,05 m hohe Lackierwerkstatt zu errichten. Die Halle soll mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 5° errichtet werden. Als Dacheindeckung ist Trapezblech vorgesehen.

Die Erschließung des oben genannten Grundstückes mit Wasser, Strom und Telefon ist gesichert, das Grundstück wird derzeit jedoch nicht von einem städtischen Kanal erschlossen. Ein

Anschluss an das öffentliche Kanalnetz ist mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden.

Vom Antragssteller ist daher beabsichtigt, einen zugelassenen Fäkalien-sammler zu installieren, der bedarfsgemäß gewartet und entleert wird, da das Gebäude von maximal ein bis zwei Personen (und dies nur zeitweise) genutzt wird.

Langfristig soll eventuell mit den benachbarten Liegenschaften ein Kanalanschluss erstellt werden.

Der Antragssteller möchte mit dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid folgende Fragen klären:

1. Ist diese Art der Schmutzwasserentsorgung genehmigungsfähig?
2. Ist die Gebäudeart und –nutzung genehmigungsfähig?
3. Ist der Umfang der Bebauung genehmigungsfähig (gleisseitige Abstandsflächenübernahme durch die DB vorausgesetzt)?

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Alter Bahnhof mit Umfeld“ befindet, wurde der Sanierungsbeauftragte der Stadt Münnernstadt, Herr Dag Schröder um Stellungnahme gebeten.

Herr Schröder weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass aus städtebaulicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken zur beabsichtigten baulichen Umsetzung bestehen. Was die Ausmaße der bebauten Flächen und der Traufhöhen betrifft – nachdem sich das Gebäude in unmittelbarer Nähe zum Baudenkmal Bahnhofstraße 7 befindet – wir von Herrn Schröder vorgeschlagen statt eines Pultdaches ein ebenso flach geneigtes Satteldach, entsprechend der ehemaligen Güterabfertigungshalle zu verwenden.

Der Antrag auf Vorbescheid wurde vorab dem Landratsamt Bad Kissingen mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bad Kissingen ist eine kurzfristige Stellungnahme vorab nicht möglich, da hier diverse Träger öffentlicher Belange zum Bauvorhaben gehört werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnernstadt erteilt dem Antrag auf Vorbescheid der Firma Colorworks Autoservice Rhön-Saale sein gemeindliches Einvernehmen. Die Schmutzwasserentsorgung hat gemäß den Vorgaben des Landratsamtes Bad Kissingen, sowie der Stadt Münnernstadt zu erfolgen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 7 Bauantrag Michael Albert über die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelcarport und Abstellraum auf dem Grundstück Coburger Straße 8 G, Fl.-Nr. 4710/8, Gemarkung Münnernstadt

Sachverhalt:

Herr Michael Albert legt einen Bauantrag über die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelcarport und Abstellraum auf dem Grundstück Coburger Straße 8 G, Fl.-Nr. 4710/8, Gemarkung Münnernstadt vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Münnerstadt und ist erschlossen.

Herr Albert beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück ein 14,60 m x 11,10 m großes und 5,12 m hohes eingeschossiges Wohnhaus, sowie ein 7,64 m x 9,84 m großes und 4,31 m hohes Doppelcarport mit angebautem Abstellraum zu errichten.

Das Wohnhaus soll mit einem höhenversetzten Pultdach mit einer Dachneigung von südlich 7° und nördlich 21° errichtet werden. Für das Doppelcarport ist ein Pultdach mit einer Dachneigung von 12° vorgesehen. Als Dacheindeckung für das Wohnhaus, sowie das Doppelcarport sind anthrazitfarbene Betondachsteine vorgesehen.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem Bauvorhaben von Herrn Michael Albert sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 8 Antrag auf naturschutzrechtliche Erlaubnis zur Drainierung der Grundstücke Fl.-Nrn. 499, 500, 501, 504, 505 und 506 der Gemarkung Reichenbach durch Agnes und Claus Schmitt

Sachverhalt:

Das Landratsamt Bad Kissingen legt einen Antrag der Eheleute Agnes und Claus Schmitt über die Erteilung einer naturschutzrechtlichen Erlaubnis für die Drainierung der Grundstücke Fl.-Nr. 499, 500, 501, 504, 505 und 506 der Gemarkung Reichenbach.

Der Antrag wird damit begründet, dass die Drainierung der oben genannten Fläche nötig ist, um die Ackerflächen besser zum Anbau von Erdbeeren nutzen zu können.

Die betroffenen Flächen befinden sich ca. 200 – 300 m westlich von Reichenbach im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet Bayerische Rhön. Für die Maßnahme ist daher eine naturschutzrechtliche Erlaubnis notwendig.

Das Landratsamt Bad Kissingen weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass dem Vorhaben aus naturschutzfachlicher Sicht unter folgenden Auflagen zugestimmt werden kann:

1. Als Ausgleich ist auf der Fl.-Nr. 499, der Gemarkung Reichenbach auf der jetzigen Ackerfläche ein Erdbecken mit einer Größe von 70 m² anzulegen. Nicht zulässig ist der Bau im Bereich des Grünlandes und im Traufbereich der Obstbäume.
2. Der Standort des Erdbeckens ist im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde vor Ort festzulegen. Die Gestaltung hat naturnah mit gebuchteten und unterschiedlich steilen Ufern zu erfolgen. Das überlaufende Wasser ist in den nördlich vorbei laufenden Graben abzuleiten. Dazu ist mit der Stadt Münnerstadt eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem Vorhaben der Eheleute Agnes und Clas Schmitt sein gemeindliches Einvernehmen. Die in der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde formulierten Auflagen sind hierbei zu beachten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 9 Bauantrag Laura Heidl über die Hangbefestigung und Errichtung einer Zaunanlage auf dem Grundstück Lerchenweg 7, Fl.-Nr. 364/2, Gemarkung Großwenkheim

Sachverhalt:

Frau Laura Heidl legt einen Bauantrag über die Hangbefestigung und Errichtung einer Zaunanlage auf dem Grundstück Lerchenweg 7, Fl.-Nr. 364/2, Gemarkung Großwenkheim vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Langgutsberg III und ist erschlossen.

Frau Heidl beabsichtigt, an der nördlichen Grundstücksgrenze eine Hangbefestigung zu errichten. Hierfür sollen an der nördlichen Grundstücksgrenzen Mauerscheiben mit einer Höhe von 1,55 m zu errichten (ca. 0,96 m sichtbar). Auf den Mauerscheiben soll anschließend ein 1,60 m hoher verzinkter Doppelstabgitterzaun errichtet werden.

An der westlichen und östlichen Grundstücksgrenze sollen außerdem Betonleistensteine gesetzt werden und anschließend ein 1,60 m hoher verzinkter Doppelstabgitterzaun errichtet werden.

Herr Stadtrat Nöth hinterfragt, ob im Bebauungsplan eine Einfriedungshöhe vorgegeben ist. Herr Glückert erklärt, dass im Bebauungsplan hierüber keine Festsetzungen vorgegeben sind.

Frau Stadträtin Bildhauer hinterfragt das Einverständnis der Nachbarn.

Herr Glückert erläutert, dass die Nachbarunterschriften teilweise vorliegen. Im Grundbuch sind jeweils beide Ehegatten als Eigentümer der Grundstücke eingetragen. Bei dem Bauantrag liegt aber jeweils nur die Unterschrift eines Ehegatten vor.

Herr Stadtrat Nöth spricht sich für ein gemeindliches Einvernehmen aus, wenn die fehlenden Unterschriften noch eingeholt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem Bauvorhaben von Frau Laura Heidl sein gemeindliches Einvernehmen. Die fehlenden Nachbarunterschriften der jeweiligen Ehegatten sind von der Baugenehmigungsbehörde vor Entscheidung noch einzuholen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Herr Stadtrat Verholen teilt mit, dass die Familie Schmitt, Sonnenweg 1, 97702 Kleinwenkheim, mit ihrem Bauvorhaben demnächst beginnen werden. Für das Bauvorhaben müsste ein Contai-

ner gestellt werden. Als Standplatz ist der letzte Parkplatz vor der Kirche angedacht. Er bittet die Verwaltung, mit der Familie Schmitt Kontakt aufzunehmen um die genehmigungsrechtlichen Fragen zu klären.

Abstimmung:

Münnerstadt, 26.09.2014

Kastl
Vorsitzender

Häfner
Protokollführer/in

Zur Bestätigung für die Fraktionen die Stadträte:

CSU

Freie Wähler Münnerstadt

Forum-Aktiv

SPD

Neue Wege